

Formular 180**Erfüllungserklärung gemäß § 92 Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

Die Erfüllungserklärung ist nach Fertigstellung des Gebäudes der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

An die Bauaufsichtsbehörde¹

Datum

Aktenzeichen (wenn vorhanden)²

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben**1. Bezeichnung**

- Errichtung i.S.d. Teil 2 GEG *und/oder*
 Änderung i.S.d. § 48 i.V.m. § 50 GEG *und/oder*
 Erweiterung oder Ausbau i.S.d. § 51 GEG

Bezeichnung des Vorhabens³

Baugenehmigung vom

Fertigstellung am

2. Lagebezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke in Berlin

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Buchstabenzusatz

Bauherr/in ist Grundstückseigentümer/in

3. Weitere Angaben zum Vorhaben:

Gebäudetyp/ Hauptnutzung:

- Nichtwohngebäude Wohngebäude Baudenkmal Gebäude nach § 104 GEG

Gebäudenutzung/ Gebäudekategorie:

Erfüllungserklärung ist ausgestellt für:

- gesamtes Gebäude Zone/ Gebäudeteil:

bestätige ich als

4. **Bauherr/in** und/oder **Eigentümer/in**

Verpflichtete nach § 92 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 GEG

- Natürliche Person** oder **Bauherrngemeinschaft**, **Personengesellschaft**, **Juristische Person**

Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)				
Name			Vorname	
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz)	Land	PLZ
Ort	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse	

die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).**5. Weitere Bestätigungen**

- Der Energiebedarfsausweis nach § 81 GEG wurde ausgestellt:

Registriernummer des Energieausweises	Datum der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
---------------------------------------	--	---

- Die Berechnungsdokumentation zur Einhaltung der energetischen und technischen Anforderungen an das Gebäude i.S.d. § 93 Satz 2 GEG ist beigefügt.
- Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Absatz 6 GEG ist beigefügt.
- Eine Befreiung liegt vor:
- nach § 102 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GEG (*alternative Maßnahmen*)
 - nach § 103 Absatz 1 GEG (*Innovationsklausel*)⁴
 - nach § 102 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GEG (*unbillige Härte*)

Bescheid vom	Aktenzeichen/ BWA
--------------	-------------------

- Eine Vereinbarung über die gemeinsame Erfüllung der Anforderungen nach § 103 Absatz 3 GEG liegt vor.
- Eine Vereinbarung über eine gemeinsame Versorgung der Gebäude mit Wärme oder Kälte nach § 107 Absatz 1 GEG liegt vor.

Ort / Datum / Unterschrift (bei Einreichung in Schriftform) oder Name (bei Einreichung in Textform) Bauherr/in oder Eigentümer/in

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- ¹ **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk das Vorhaben beantragt bzw. vorgelegt oder ausgeführt wurde. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist dem bisherigen Schriftverkehr zu entnehmen oder ggf. im Bürgeramt oder Bezirksamt sowie im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/bauaufsicht/> zu erfragen.
- ² Sofern es ein **Aktenzeichen** gibt, kann dieses optional angegeben werden (bei genehmigungspflichtigen Vorhaben).
- ³ Die **Bezeichnung des Vorhabens** ist anzugeben, z. B. Errichtung eines Wohnhauses. Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist die Bezeichnung des Vorhabens anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist.
- ⁴ Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einen Bericht nach Maßgabe des § 103 Absatz 2 GEG vorzulegen.